

Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand und Planung der Ganztagsentwicklung an den städtischen Schulen in Lohne

Vorbemerkung der Verwaltung:

Alle sechs Grundschulen in Lohne sind bereits offene Ganztagschulen und bieten an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) eine Ganztagsbetreuung an. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 wird es beginnend mit dem 1. Jahrgang eine Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf fünf Tage (Montag bis Freitag) geben. Grundsätzlich besteht der Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, allerdings kann der Anspruch in der Ganztagschule erfüllt werden. Das Land Niedersachsen setzt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagschulen. Wie rechtlich die Ausweitung der Ganztagschulen erfolgen soll, ist derzeit seitens des Landes in Klärung. Es wurde eine unbürokratische Lösung zugesichert.

1. Bedarfsabfrage

Wie und wann wurde bzw. wird der konkrete Bedarf an Ganztagsplätzen an den einzelnen Schulen erhoben (Elternbefragung, Schülerzahlen, Prognosen)?

Für die Ganztagsbetreuung sind die jeweiligen Grundschulen verantwortlich, sodass die Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung über die Schulen laufen. Zuletzt wurden die Zahlen im Rahmen der Entwicklung der Raum- und Ausstattungsstandards abgefragt.

Welche Ergebnisse liegen vor bzw. werden erwartet?

Schüler im Ganztag (Stand April 2023):

Grundschule	Schülerzahl	Durchschnitt pro Tag	in %
Gertrudenschule	154	49	31,82%
Franziskus-Schule	287	54	18,82%
Ketteler-Schule	362	60	16,57%
Von-Galen-Schule	225	55	24,44%
Grundschule Kroge	61	15	24,59%
Grundschule Brockdorf	99	25	25,25%

Darüber hinaus werden (Stand Dezember 2023) jeweils 12, 13 und 19 Kinder in den drei (Grundschul)-Horten betreut.

Sowohl in den Mitteilungen des Landes Niedersachsen als auch in den Medien wird oftmals von einer Betreuungsquote im Ganztag von bis zu 80 % gesprochen. Im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung ist auch in Lohne von einem Anstieg der Zahlen auszugehen. Angesichts der aktuellen Zahlen erscheint ein Anstieg der Betreuungsquote auf 80 % – trotz Anspruch auf Ganztagsbetreuung – aktuell eher unwahrscheinlich.

2. Struktur & Konzept

Welche pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Konzepte liegen aktuell für den Ganztagsbetrieb vor?

Für das pädagogische Konzept und das Ganztagschulkonzept sind die Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen zuständig. Die Konzepte unterscheiden sich also bei jeder Grundschule und passen sich regelmäßig an.

3. Kooperationen

Inwiefern sind Vereine, Kirchen, Musikschule, VHS oder freie Träger in die Ganztagskonzepte eingebunden oder vorgesehen?

Die Entscheidung über die Einbindung von externen Partnern in die Ganztagsbetreuung obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Grundschule. Die Verwaltung hat in mehreren Schulleitungsgesprächen Kontakte hergestellt, um die Einbindung externer Partner in die Ganztagschule zu ermöglichen.

Gibt es bereits Kooperationsverträge?

Der Abschluss von Kooperationsverträgen obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Grundschule.

4. Personal & Finanzierung

Wie ist die aktuelle Personalsituation im Ganztagsbereich (pädagogisches Personal, Honorarkräfte)?

Informationen zu der aktuellen Personalsituation im Ganztagsbereich liegen der Verwaltung nicht vor.

Welche Finanzierungsmodelle werden geprüft (kommunal, Land, Drittmittel)?

Entsprechend des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erhält die Ganztagschule vom Land einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden. Die Zuschläge werden im Runderlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ festgelegt und richten sich nach der Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Ganztags.

5. Evaluation & Steuerung

Wie plant die Stadt, die Qualität der Ganztagsangebote regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln?

Eine Überprüfung des Ganztagsangebots, welches im Zuständigkeitsbereich der Schulen liegt, ist derzeit nicht vorgesehen. In den Schulleitungsgesprächen wird der Ganztags und die damit im Zusammenhang stehenden Themen regelmäßig thematisiert.

Wird ein übergreifender „Masterplan Ganztags Lohne“ erstellt, der alle Schulformen umfasst?

Da die Zuständigkeit für das Ganztagschulkonzept sowie die Ausgestaltung des Ganztagsangebots bei der Schulleitung der jeweiligen Schule liegt, ist verwaltungsseitig ein übergreifender „Masterplan Ganztags Lohne“ nicht vorgesehen. Bezüglich der Betreuung in den Ganztagschulen hat die Stadt begleitende und unterstützende

Funktion (z. B. Zusammenführung von Schulen und Kooperationspartnern in den Schulleitungsgesprächen).